

## Informationsflyer zu den Fachsprachenprüfungen Pflege B2

### Warum Fachsprachenprüfung?

Mit dem Eckpunktepapier zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen (2019), legte die Gesundheitsministerkonferenz im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erforderlichen Sprachkenntnisse in den jeweiligen fest.

### Ablauf der Prüfung:

Bei der Fachsprachenprüfung handelt es sich um eine Einzelprüfung. Sie dauert insgesamt 60 Minuten und besteht aus folgenden drei Teilen:

- ein simuliertes Berufsangehöriger-Patienten-Gespräch (20 Minuten)
- ein simuliertes Gespräch mit einem Angehörigen derselben oder einer anderen Berufsgruppe aus dem Gesundheitsbereich (20 Minuten)
- das Anfertigen eines in der jeweiligen Berufsausübung üblicherweise vorkommenden Schriftstücks (20 Minuten)

### Starttermine der Fachsprachenprüfungen:

Bremen: **01.09.2022** (nur Fachsprachenprüfungen, keine B2-Prüfung)

Hamburg: **01.01.2023**

Meck.-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein: **01.07.2023**

Die bis dahin erforderliche B2-Prüfung wird übergangsweise fortgeführt (außer Bremen). Ab **voraussichtlich 01.01.2024** werden in den Ländern **ausschließlich die Fachsprachenprüfungen** als Sprachnachweis akzeptiert.

### Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung B2:

Sie können sich auf die Fachsprachenprüfung B2 Pflege vorbereiten, indem Sie das Sprechen mit Patient\*innen und das Sprechen mit Kolleg\*innen über Patient\*innen trainieren. Außerdem können Sie trainieren, Texte zur Planung und Dokumentation von Pflegeprozessen zu schreiben.

Um ein besseres Gefühl für die Niveaustufe B2 zu bekommen, können Sie sich im Internet Beispiele für mündliche Prüfungen B2 anschauen. Bitte beachten Sie, dass diese Prüfungen in der Regel allgemeinsprachlich sind, also nicht auf ein Berufsfeld bezogen!

### An Wen muss ich mich wenden?

Wenn Sie Fragen zum Anerkennungsverfahren haben oder ob Sie eine Fachsprachenprüfung absolvieren müssen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Behörde.

**Bremen:** Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

**Hamburg:** Sozialbehörde - Amt für Gesundheit, Postfach 760 106; 22051 Hamburg

**Mecklenburg-Vorpommern:** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, Werderstraße 124, 19055 Schwerin

**Niedersachsen:** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Gustav-Bratke-Allee 2, 30159 Hannover

**Schleswig-Holstein:** SHIBB– Gesundheitsberufe, Sophienblatt 50a, 24114 Kiel

Max Schulz

Geschäftsführung

Tel. 0431-988 3627

Fax: 0431-988 618 5460

[Max.Schulz@sozmi.landsh.de](mailto:Max.Schulz@sozmi.landsh.de)

Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ)

Im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie Senioren

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

<https://www.pflege-ndz.de/startseite.html>

Birgit Ketelsen

Verwaltung

Tel. 0431 988-5460

Fax: 0431 988-6185460

[Birgit.Ketelsen@sozmi.landsh.de](mailto:Birgit.Ketelsen@sozmi.landsh.de)